

Kleine Anfrage

der Abg. Viktoria Schmid CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

Asylbewerber und Flüchtlinge im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit in welcher Kommune im Enzkreis untergebracht (mit Angabe, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils kommen)?
2. Wie hat sich die absolute Zahl der im Enzkreis unterbrachten Asylbewerber in den letzten Jahren entwickelt und welche Steigerungen sind zu erwarten?
3. Wo sind diese Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht?
4. Welches sind die einzelnen Voraussetzungen, damit leerstehende Wohnhäuser/ Wohnräume mit Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen belegt werden können?
5. Unterstützt sie das Ziel – angesichts unzureichender Unterbringungskapazitäten – leerstehenden Wohnraum mit Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen zu belegen?

22. 01. 2014

Viktoria Schmid CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Februar 2014 Nr. 2-0141.5/15 beantwortet das Ministerium für Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit in welcher Kommune im Enzkreis untergebracht (mit Angabe, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils kommen)?*

Zu 1.:

Die Anzahl der im Enzkreis in den einzelnen Kommunen am 31. Januar 2014 untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Gemeinde	Asylbewerber	abgelehnte Asylbewerber (Geduldete)
Birkenfeld	1	12
Eisingen	0	6
Engelsbrand	0	7
Friolzheim	2	4
Heimsheim	0	7
Illingen	0	2
Ispringen – GU	18	16
Kämpfelbach	20	8
Keltern	0	8
Kieselbronn	12	3
Knittlingen	0	12
Königsbach-Stein	5	7
Maulbronn	0	3
Mönsheim	8	3
Neuenbürg	33	12
Neuhausen	0	3
Neulingen	0	3
Niefern-Öschelbronn	1	11
Ölbronn-Dürrn	0	2
Remchingen	9	8
Sternenfels	2	6
Straubenhardt – GU	54	11
Tiefenbronn	2	1
Wiernsheim – GU	22	5
Wimsheim	0	2
Wurmberg	0	2
Ötisheim	0	2
Große Kreisstadt Mühlacker	21	11
Mühlacker-Dürrmenz	50	2
Summe (einschl. Mühlacker)	260	179

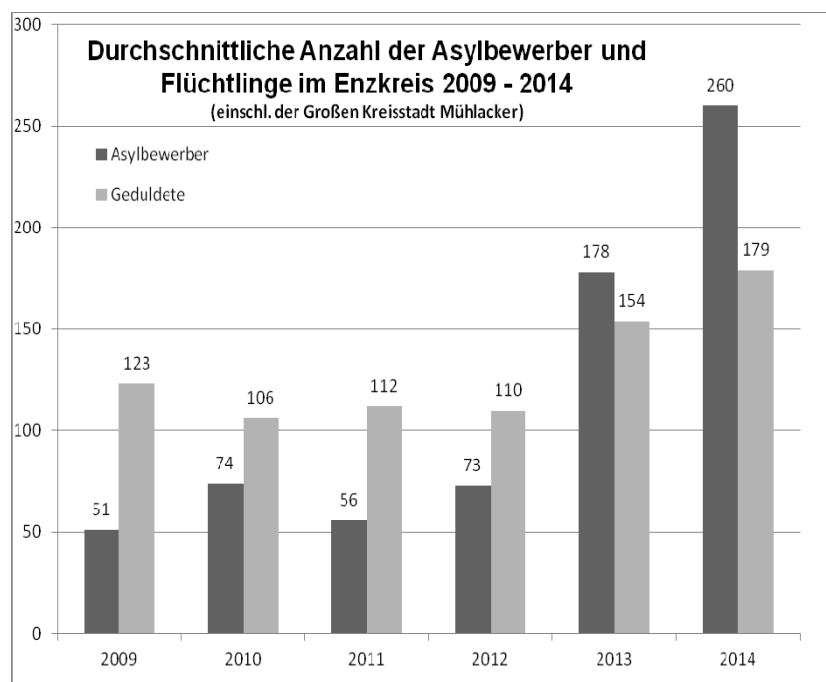
Die zehn Hauptherkunftsländer dieser Personen waren:

Herkunftsland	Personenanzahl
Irak	60
Serbien	59
Pakistan	52
Kosovo	50
Mazedonien	50
Afghanistan	28
Gambia	26
Indien	22
Iran	13
Algerien	13

2. *Wie hat sich die absolute Zahl der im Enzkreis untergebrachten Asylbewerber in den letzten Jahren entwickelt und welche Steigerungen sind zu erwarten?*

Zu 2.:

Die Entwicklung der absoluten Zahl der im Enzkreis untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge in den Jahren 2009 bis Anfang 2014 ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



Vor dem Hintergrund der aktuellen Zugangsprognose für Baden-Württemberg mit bis zu rund 18.000 Asylersantragstellern im Jahr 2014 müsste der Enzkreis mit einer monatlichen Zuteilung von bis zu rund 30 Personen rechnen, was einem Jahreszugang von bis zu rund 350 Personen entsprechen würde.

3. *Wo sind diese Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht?*

Zu 3.:

Die Wohnorte der Personen sind aus der Tabelle zu Nummer 1 ersichtlich. Im Enzkreis gibt es 3 Gemeinschaftsunterkünfte (Ispringen, Straubenhardt und Wiernsheim), bei den übrigen Unterkünften handelt es sich um Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser.

4. *Welches sind die einzelnen Voraussetzungen, damit leerstehende Wohnhäuser/ Wohnräume mit Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen belegt werden können?*

Zu 4.:

Grundvoraussetzung dafür, dass leerstehende Wohnhäuser und Wohnräume mit Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen belegt werden können, ist grundsätzlich die Bereitschaft des Eigentümers der in Frage kommenden Liegenschaft, Wohnraum für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) die für die vorläufige Unterbringung genutzten Liegenschaften aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gesellschaft-

lichen Leben zu ermöglichen. Ferner haben die Liegenschaften die in der Durchführungsverordnung des Integrationsministeriums zum FlüAG genannten Mindeststandards während der vorläufigen Unterbringung sowie die jeweils geltenden bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Bei der Standortwahl und der Belegung derartiger Unterkünfte sind jedoch auch kommunalpolitische Erwägungen und Zwänge zu berücksichtigen, beispielsweise hinsichtlich der Akzeptanz derartiger Unterkünfte bei der Anwohnerschaft. Nicht zuletzt muss der erforderliche Renovierungs-, Einrichtungs- und Betriebsaufwand für die Nutzbarmachung der Liegenschaft wirtschaftlich vertretbar sein.

5. Unterstützt sie das Ziel – angesichts unzureichender UnterbringungsKapazitäten – leerstehenden Wohnraum mit Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen zu belegen?

Zu 5.:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Aufnahme- und Unterbringungssituation sind das Land und die Kommunen darauf angewiesen, gegebenenfalls auch leerstehenden Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen zu nutzen. Dies setzt jedoch neben der Bereitschaft des Eigentümers, diesen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, auch voraus, dass die unter 4. genannten rechtlichen Standards erfüllt werden.

Öney

Ministerin für Integration